

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 23333/2016

A 8/4 – 63550/2016

A 8/4 – 63562/2016

Übernahme von Teilflächen sowie eines
 ganzen Grundstückes in das Öffentliche
 Gut der Stadt Graz

S a m m e l a n t r a g

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

 Graz, 17.11.2016

Die Stadt Graz hat verschiedene Grundstücksflächen mit Organbeschlüssen aus dem Eigentum verschiedener Grundbesitzer für Zwecke von Gehsteigerrichtung sowie betreffend bescheidmäßige Grundabtretungen erworben. Die Kosten des Grundstücksankaufes fanden ihre Bedeckung im Budget der antragstellenden Abteilung A 10/8 - Verkehrsplanung. Die bescheidmäßig vorgeschriebenen Abtretungen erfolgten unentgeltlich. Nach erfolgtem Ausbau sind nun diese Flächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz zu übertragen.

Um diese Grundstückstransaktionen grundbücherlich durchführen zu können, bedarf es laut Aussage des Grundbuchsgerichtes jedoch für jede Übernahme in das Öffentliche Gut eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien hat daher für jede Grundstücksfläche, die in das Öffentliche Gut übernommen wird, einen Antrag ausgearbeitet – dieser dient zur Vorlage im Grundbuchsgericht – und erlaubt sich aber im Sinne einer Optimierung alle diesbezüglichen Gemeinderatsanträge in diesem Sammelantrag zusammenzufassen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es sind daher nachstehend angeführte Flächen, deren genaue Bezeichnungen in den jeweiligen Einzelanträgen angeführt sind, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz zu übernehmen:

A 8/4 – 23333/2016	Göstinger Straße		16 m ²	Gehsteigerrichtung
A 8/4 – 63550/2016	Löckwiesenweg 59	ca.	40 m ²	bescheidmäßige Abtretung
A 8/4 – 63562/2016	Obere Teichstraße 59 – 61	ca.	156 m ²	bescheidmäßige Abtretung

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

A 8/4 – 23333/2016	Göstinger Straße	16 m ²	Gehsteigerrichtung
A 8/4 – 63550/2016	Löckwiesenweg 59	ca. 40 m ²	bescheidmäßige Abtretung
A 8/4 – 63562/2016	Obere Teichstraße 59 – 61	ca. 156 m ²	bescheidmäßige Abtretung

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlage:

3 Einzelakten

Der Bearbeiter: Ing. Heribert Berger eh.	Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)	Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Univ.Do. Dr. Gerhard Rüschi (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:	Der/die Vorsitzende:
----------------------	----------------------

- Der Antrag wurde in der heutigen** öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
- bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
- einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
- Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am Der/die Schriftführerin:

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-10-31T10:47:43+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-11-07T11:25:45+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüsç
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüsç,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-11-07T12:16:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.